



Postkarte aus dem Besitz der Familie Jeidel © Sammlung Miriam Kreisel

### **Kritik am Verhalten der Polizei**

Gegen das Verhalten der Behörden und Parteistellen wurde nur selten offen Protest von Seiten der Kissinger Bürger erhoben. Eines der wenigen Beispiele dafür ist das Protestschreiben, das der nichtjüdische Oberstleutnant a. D. Hans Rabenstein am 12. November 1935 beim Kissinger Bezirksamt einreichte. Rabenstein gab Dr. Conrath darin zu verstehen, dass „derartige Zustände, wie sie hier tatsächlich vorgekommen“ seien, „nicht hätten einreißen können, sondern in ihren Anfängen erstickt worden wären, wenn man unsere zuverlässigen Polizeibeamten rechtzeitig eingesetzt hätte“. <sup>1</sup> Bei den von Hans Rabenstein erwähnten „Zuständen“ handelte es sich nach Auffassung von Oberbürgermeister Pollwein, der von Conrath in dieser Frage konsultiert wurde, „in der Hauptsache um Vorfälle, die gegen Juden gerichtet waren“. Das passive Verhalten der Polizei in diesen Fällen suchte Dr. Pollwein dabei zu entschuldigen. Es sei „erklärlicherweise bis zu der Zeit der Nürnberger Gesetze für die Polizei

<sup>1</sup> Sta Wü, LRA BK 1206 Verhalten des Rabenstein Hans, Bad Kissingen

schwierig“ gewesen, „ihr Verhalten so einzurichten, daß nicht etwa schließlich manche aus der Bevölkerung oder aus Kreisen der Kurgäste nach ihrer Auffassung glaubten, Anlaß zu haben, ein anderes Vorgehen oder Verhalten der Polizei lieber zu sehen“. Man müsse eben berücksichtigen, „daß es immerhin eine Art `Übergangszeit` gewesen sei; besonders aber dürfe „nicht außer acht gelassen werden, daß die Polizei nicht dazu da sein“ könne, „Staatsgegnern etwa noch Material zu liefern“. <sup>2</sup> Die Äußerungen des Kissinger Oberbürgermeisters zeigen, welche einschneidende Bedeutung die Nürnberger Gesetze für das Verhalten der Behörden - insbesondere der Polizei - besessen haben. Während sich in der „Übergangszeit“ vor den Nürnberger Gesetzen das Verhalten mancher Behörden gegenüber antijüdischen Maßnahmen manchmal noch durch eine gewisse Unsicherheit und Ambivalenz auszeichnete, so fühlten sich die Behörden seit dem 19. September 1935 zu einem harten Kurs gegenüber Juden berechtigt und sogar verpflichtet.

Bereits am 16. November 1935 war Hans Rabenstein wegen seines Protestbriefes von der Kissinger Polizei vernommen worden. Mutig erneuerte Hans Rabenstein dabei seine Kritik: „Meine in Eile zusammengestellten Notizen vom 12. November enthalten genügend Beweise für die Richtigkeit des letzten Satzes <sup>3</sup>, der ja nicht nur meine, sondern auch die Auffassung des größten Teiles der Bürgerschaft wiedergibt. Zudem ist weder mir noch den meisten Kreisen der Stadt je bekannt geworden, daß bei den verschiedenen widerlichen Ereignissen die Polizei eingesetzt worden ist oder daß die Schuldigen bestraft worden sind. Über die erregte Stimmung in der Bevölkerung und bei den Kurgästen, die Zeuge mancher Vorkommnisse waren, scheint man sich nicht im Klaren zu sein. Immer wieder hat man seitens der Kurgäste und der Einwohner der Stadt die Frage gehört: `Wo bleibt denn eigentlich hier die Polizei?` Am größten war diese Erregung gelegentlich der Unruhen am Karfreitag vor dem evang. Pfarrhaus. <sup>4</sup> Es würde ebenfalls wesentlich zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen, wenn sie die Überzeugung gewinnen könnte, daß tat-

---

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Gemeint ist der am Anfang dieses Abschnitts bereits zitierte Schlusssatz des Protestbriefes vom 12. November 1935.

<sup>4</sup> Rabenstein spielt auf die Ereignisse nach der Karfreitagspredigt des evangelischen Pfarrers Hermann Kolb im April 1935 an, in der er offen „den Kampf um das Kreuz und wider das Kreuz“ durch das NS-Regime kritisierte und dabei auf Zitate von Rosenberg, Bergmann und Ludendorff zurückgriff. Einige uniformierte NS-Anhänger verließen daraufhin demonstrativ die Kirche. Am 1. Mai wurde Kolb auf Befehl des Bezirksamtsvorstands Dr. Conrath in „Schutzhaft“ genommen, aber nach Protesten der Bevölkerung am 3. Mai 1935 wieder freigelassen.

sächlich die Polizei stets rechtzeitig und mit dem nötigen Nachdruck eingesetzt wird. Zunächst aber beweist mir und der Einwohnerschaft die Tatsache, daß derlei Dinge hier überhaupt möglich waren, nur das Gegenteil. Und wenn es infolge der Ereignisse jetzt sogar zu tätlichen Angriffen auf Gesundheit und Leben der Mitmenschen kommt, wie es u. a. auch bei dem feigen nächtlichen Steinwurf gegen meine Frau der Fall war, so kann man weder von mir, noch von der ordnungsliebenden Bürgerschaft verlangen, daß wir diese unglaublichen Zustände als normal - besonders für einen Kurort - betrachten und sie noch ruhig hinnehmen. Wir stehen hier vielmehr auf dem Standpunkt, daß ein rechtzeitiges, rücksichtsloses Einschreiten gegen solche radikalen Elemente, die auch einen merkwürdigen Begriff haben müssen von `Volksgemeinschaft` und `christlicher Nächstenliebe`, derlei Vorkommnisse in ihren Anfängen hätten ersticken können.“<sup>5</sup>



Einweihung der Polizeistation im Alten Rathaus: Kreisleiter Willy Heimbach (11. von links), Kriminaloberassistent Glücker (3. von rechts) © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung Josef Bötsch

<sup>5</sup> Sta Wü, LRA BK 1206 Verhalten des Rabenstein Hans, Bad Kissingen

Am 13. Januar 1936 stellte die BPP bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt Strafantrag gegen Hans Rabenstein wegen „Beleidigung“. Wie das Untersuchungsverfahren bzw. der Prozess gegen Hans Rabenstein ausgegangen ist, geht aus den Akten des Bad Kissinger Landratsamtes leider nicht hervor. Für seine offen vorgetragene Kritik gebührt ihm jedenfalls großer Respekt.

Wie berechtigt die Kritik Hans Rabensteins am passiven Verhalten der Kissinger Polizei war, zeigt ein Vorfall vom Sommer 1936. Am 29. Juni 1936 wurden die im Garten liegenden Gäste des **israelitischen Kurhospizes** am Altenberg durch einen Schuss aufgeschreckt, der in ihrer unmittelbaren Nähe in ein Gebüsch einschlug. Das Kurhospiz verständigte daraufhin umgehend die Kissinger Polizei von dem Vorfall. Der mit der Untersuchung betraute Polizeibeamte führte zwar eine Befragung der Gäste durch, spielte aber in seinem Protokoll, das er über die Erhebungen anfertigte, nicht nur den Vorfall herunter, sondern äußerte sich auch noch abschätzig über die betroffenen Gäste des Kurhospizes. Er habe nicht in Erfahrung bringen können, um was für einen Schuss es sich gehandelt habe, „ob um einen Pistolen- oder Gewehrschuß, ob blind oder scharf, oder schließlich gar nur um einen Feuerwerkskörper [...], weil die im Garten anwesenden Gäste nur Judenweiber“ gewesen seien, die ihm „hierüber keinen Aufschluß zu geben“ vermocht hätten.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Sta Wü, „Gaulitung Mainfranken XII/2“